

Kleiner Leitfaden zur Steuererklärung 2007

Von Karin Lachert

Alle Jahre wieder kommt ein leidiges Thema auf jeden Erwerbstätigen zu: Die Steuererklärung für 2007 steht vor der Tür. Wie die spanische Tageszeitung „El País“ berichtet, hat die spanische Finanzbehörde (Agencia Tributaria) bis jetzt rund 50 Millionen Euro an Einkommensteuern (IRPF) zurückgezahlt.

Der Aufwand einer Steuererklärung kann sich also durchaus lohnen, auch wenn man als Arbeitnehmer per Gesetz nicht grundsätzlich zur Abgabe einer solchen verpflichtet ist. Nur wer im Steuerjahr 2007 mehr als 10.000 Euro verdient hat und bei mehr als einem Arbeitgeber beschäftigt war, muss eine Steuererklärung abgeben. Dies gilt auch für Einkünfte von mehr als 22.000 Euro und Anstellung bei nur einem Arbeitgeber. Doch auch wenn man keinen Arbeitslohn bezogen hat, kann es sein, dass eine Einkommensteuererklärung fällig wird. Etwa wenn man andere Einkünfte – wie Miet- oder Zins-einnahmen – hatte.

Stichtag für die Abgabe der Steuererklärung beim Finanzamt ist der 23. Juni 2008. Wer seine Steuerklärung nicht vom Steuerberater

machen lässt und den Kampf mit den Formularen selbst ausficht, erhält vom spanischen Staat einige Hilfsmittel, die das Ausfüllen erleichtern sollen. Man kann zunächst ein Beratungsgespräch (cita previa) mit einem Finanzbeamten beim Finanzamt seines Wohnortes (Hacienda oder Agencia Tributaria) beantragen. Die entsprechenden Anschriften finden Sie im Kasten. Es empfiehlt sich, gleich alle nötigen Unterlagen mitzubringen, so dass vor Ort die Einkommensteuererklärung angefertigt werden kann (Gehaltsabrechnung, Bankauszüge, Steuernummer, Personalausweis und alle sonstigen Dokumente, die einen Steuerfreibetrag begründen). Das staatliche Computerprogramm PADRE hilft ebenfalls beim Ausfüllen der Steuerformulare. Die Software kann auf der Homepage www.aet.es kostenlos herunter geladen werden oder man holt sich die CD direkt beim Finanzamt ab. Beides setzt jedoch sehr gute Spanischkenntnisse voraus. Wer jedes Jahr die gleichen Angaben zu machen hat, kann auf den so genannten „Borrador“ zurückgreifen. Dieses ist ein vom Finanzamt ausgefülltes Formular, das sich an die Angaben aus dem Vorjahr hält. Der Borrador weist genau aus, ob man eine Nachzahlung

Finanzämter auf den Kanaren

TENERIFFA

Av. de José Antonio 8
38003 Santa Cruz de Tenerife
Tel. 922 84 20 00
Fax 922 24 59 65
C/ Padre Herrera s/n
38207 La Laguna
Tel. 922 31 41 84
Fax 922 26 59 22

Polígono San Felipe
Edificio Bocatauce
38400 Puerto de la Cruz
Tel. 922 38 66 11
Fax 922 37 05 75

Arquitecto Gómez Cuesta 20
38660 Las Américas
Tel. 922 79 26 14
Fax 922 75 04 40

GRAN CANARIA

Plaza de los Derechos Humanos 1
35003 Las Palmas
Tel. 928 30 20 00
Fax 928 30 23 21

Av. Touroperador Tui
Parcela D lote 31
Urbanización Campo Internacional
35100 Maspalomas
San Bartolomé de Tirajana
Tel. 928 14 81 01
Fax 928 14 28 75



In vielen Fällen lohnt sich die Mühe einer Steuererklärung

hat oder Geld vom Finanzamt zurückbekommt. Man muss den Borrador zunächst beim Finanzamt beantragen. Zur Beantragung per Telefon (901 121 224) oder per Internet (www.agenciatributaria.es) muss die Steuernummer N.I.E. und der Betrag des Kästchens Nr. 681 auf der letzten Steuererklärung angegeben werden. Nach Erhalt des Borradors prüft der Steuerzahler die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Wer mit dem Inhalt einverstanden ist, kann per Internet, telefonisch (901 121 224 mit automatischer Ansage bzw. 901 200 345 mit Telefonist) oder persönlich in den Finanzämtern den Borrador bestätigen. Wer mit dem Inhalt nicht einverstanden ist, kann ihn abändern oder ergänzen, und zwar per Internet, telefonisch (901 200 345) oder persönlich im Finanzamt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 901 121 224. Die Fristen für die Bestätigung des Borradors beim Finanzamt laufen bis zum 23. Juni 2008 bei Steuernachzahlungen an das Finanzamt bzw. bis zum 30. Juni 2008 im Falle einer Steuerrückerstattung.

Zum Schluss noch einige wichtige Neuerungen der diesjährigen Steuerklärung:

- Der Höchststeuersatz verringert sich von 45 auf 43 Prozent.
- Die Steuerfreibeträge für Kinder erhöhen sich um bis zu 30 Prozent (bis

1.800 Euro für das erste Kind und 2.800 Euro für das vierte)

- Die Freibeträge für die Aufwendungen von pflegebedürftigen Angehörigen

erhöhen sich um 13 bis 38 Prozent.

- Einkünfte aus Vermietung an unter 35-jährige Personen sind von der Besteuerung befreit.

Zahl der Steuerklärungen angestiegen

Die Steuerbehörde rechnet mit mehr als 739.000 Einkommenssteuerklärungen auf den Kanaren. Das sind rund 35.000 und damit fünf Prozent mehr als im Jahr 2006.

Der Spezialbeauftragte der staatlichen Steuerbehörde auf den Kanaren, José Luis Rodríguez, präsentierte diese Daten Ende April.

Schätzungsweise werden rund 80 Prozent der Canarios vom Finanzamt Geld zurückerstattet bekommen und rund 20 Prozent müssen nachzahlen.

Die Neuerung der Kampagne ist in diesem Jahr die Anwendung des neuen Steuergesetzes, das eine Steuersenkung und eine Erhöhung der Minimalwerte vorsieht.

Der für die Kampagne auf dem Archipel Verantwortliche, Enrique Perrote, wies darauf hin, dass der Gebrauch des Steuerklärungsentwurfs gegenüber dem vergangenen Jahr um 25 Prozent gestiegen ist.

Mehr Informationen sind unter Telefon 901 121 224 oder 901 200 345 und auf der Internetseite www.agenciatributaria.es erhältlich.



Kampf gegen Steuerbetrug zeigt Erfolge

Durch den Plan zur Vorbeugung von Steuerbetrug, der von der Steuerbehörde ins Leben gerufen wurde, konnten in Spanien rund 20 Milliarden Euro in den letzten drei Jahren eingezogen werden. Das sagte der Spezialbeauftragte der staatlichen Steuerbehörde auf den Kanaren, José Luis Rodríguez, in einer Pressekonferenz.

95.523 Steuerzahler erhielten bereits Geld vom Finanzamt zurück



Gran Sur Einkaufszentrum

- Große Geschäftszone, große Freizeitzone
- Mercadona (2.000 m²)
- 40 Geschäfte, 7 Kinosäle, Restaurants
- Parkplatz und Parkgarage

C/ Lisboa s/n | Urbanización Fañabé | 38660 Adeje | Tenerife

